

**Ordentliche Generalversammlung der Repower AG vom 19. Mai 2021
Massnahme Corona-Virus (COVID-19)**

Die aktuelle Lage (April 2021) rund um das Corona-Virus (COVID-19) und die vom Bundesrat in diesem Zusammenhang verordneten Massnahmen haben Repower veranlasst, auch für die Generalversammlung 2021 besondere Massnahmen zu treffen.

Die Repower AG wird ihre ordentliche Generalversammlung 2021 wie im Vorjahr unter Ausschluss aller Aktionärinnen und Aktionäre durchführen (persönliche Teilnahme nicht möglich) und hat folgende Anordnung bezüglich der Aktionärsrechte getroffen.

**117. ordentliche Generalversammlung
der Repower AG, Poschiavo**

am Mittwoch, 19. Mai 2021, bei der Repower AG, Standort Landquart

T a g e s o r d n u n g

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2020

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020 sowie die Kenntnisnahme der Revisionsberichte.

2. Ergebnisverwendung

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Ergebnisverwendung:

Jahresergebnis 2020	CHF	57'826'692
Gewinnvortrag	CHF	20'233'245
Bilanzgewinn	CHF	78'059'937
Übertrag in die anderen Reserven	CHF	-
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	78'059'937

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Ausschüttung von CHF 3.00 je Namenaktie (total CHF 22'172'904) aus den Reserven aus Kapitaleinlagen. Auf die durch die Repower AG per Fälligkeit gehaltenen Namenaktien erfolgt keine Auszahlung. Dadurch kann sich die tatsächliche Ausschüttung entsprechend reduzieren.

Diese Dividende qualifiziert als steuerneutrale Rückzahlung von Einlagen gemäss Art. 20 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und Art. 5 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

4.1. Verwaltungsrat

Wiederwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 (Gesamtwahl):

- Frau Dr. Monika Krüsi
- Herr Peter Eugster
- Herr Dr. Urs Rengel
- Herr Dr. Martin Schmid
- Herr Claudio Lardi
- Herr Beat Huber
- Herr Hansueli Sallenbach

4.2. Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Unterlagen:

Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 20. Mai 2020, der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Konzernrechnung per 31. Dezember 2020 sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen ab dem 15. April 2021 am Sitz der Gesellschaft in Poschiavo zur Einsichtnahme auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär eine Ausfertigung der aufgelegten Unterlagen zugestellt. Die Dokumente sind zudem auch auf www.repower.com/investors abrufbar.

Stimm- und Wahlrecht:

Alle Aktionärinnen und Aktionäre, die ihr Stimm- und Wahlrecht wahrnehmen wollen, müssen dies mittels Instruktion an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Dr. Peter Philipp, Chur tun.

Dies ist elektronisch sowie auch auf dem Postweg möglich (Einsendeschluss ist der Freitag, 14. Mai 2021).

Die im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre erhalten auf dem Postweg die entsprechenden Unterlagen zugeschickt.

Aktionäre, welche ihre Inhaberaktien oder Partizipationsscheine noch nicht in Einheits-Namenaktien umgewandelt haben und diese zuhause oder in einem Banksafe verwahren, sind gebeten, diese rechtzeitig vor der ordentlichen Generalversammlung zwecks Umwandlung und Eintragung ins Aktienregister bei einer Bank einzureichen.

Aktienregister:

Das Aktienregister bleibt ab Freitag, 14. Mai 2021, 16:00 Uhr, bis und mit Mittwoch, 19. Mai 2021, für Eintragungen geschlossen.

Poschiavo, 1. April 2021

Der Verwaltungsrat